

Reaktionen auf männliche und weibliche Straftäter: Zwei Feldexperimente zur Hilfsbereitschaft in Alltagssituationen*

Wolf Nowack

Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie

Nach dem Etikettierungsansatz ist zu erwarten, daß ehemalige Straftäter im Vergleich zu Nicht-Straftägern auch im informellen Sozialbereich mit Benachteiligungen zu rechnen haben. Diese Annahme wird in zwei Feldexperimenten zum Hilfeverhalten geprüf. Darüber hinaus wird untersucht, ob es unterschiedliche Reaktionen gegenüber männlichen und weiblichen Straftägern gibt. Entgegen der Erwartung wird Straftägern in den untersuchten Alltagssituationen mindestens genauso häufig wie Nicht-Straftägern geholfen. Das Geschlecht des Bittstellers ist eine bedeutsamere Einflußgröße als dessen Straffälligkeit. Auf Männer wird gleichförmiger reagiert als auf Frauen, für die stärker zwischen verschiedenen Bittesituationen und Straffälligkeit unterschieden wird. Die Daten weisen auf die Bedeutung von Rollenerwartungen und rollenadäquatem Verhalten als Moderatoren von Etikettierungsprozessen hin.

In diesem Beitrag wird über zwei Untersuchungen zu Reaktionen auf Straftäter im informellen Sozialbereich berichtet: Wie reagieren Personen im alltäglichen Umfeld eines einmal offiziell registrierten Straftägers? Haben ehemalige Straftäter, wenn sie auf die Hilfe anderer Leute angewiesen sind, mit Benachteiligungen zu rechnen? Wird auf weibliche Straftäter anders reagiert als auf männliche? D. h., es sollen potentielle Benachteiligungen als Folgeerscheinung der offiziellen Etikettierung als Straffälliger untersucht werden.

Nach dem Etikettierungsansatz (vgl. z. B. Becker 1963, Rüther 1975) ist die Art der Reaktion auf eine Person, die eine Straftat begangen hat, wichtig für die Entwicklung bzw. Fortsetzung ihrer kriminellen Karriere. Stigmatisierende Reaktionen sind möglicherweise eine der Ursachen für inadäquate Problembewältigungen von Straftägern, die sich z. B. in erneuter Rückfälligkeit ausdrücken können. Derartige Reaktionen können privater wie öffentlicher Art sein (Hohmeier 1971, Peters/Peters 1972, S. 252). Zu letzteren gehören die Reaktionen der formellen Instanzen sozialer Kontrolle, wie z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei und Sozialarbeit. Hier wurden Benachteiligungen bestimmter Personengruppen in den vergangenen Jahren des öfteren thematisiert und teilweise empirisch demonstriert (vgl. z. B. Blankenburg/Feest 1975, Feest/Lautmann 1971, Genser-Dittmann 1975, Peters 1973, Schumann/Winter 1971).

Ein Beispiel für Untersuchungen im Bereich informeller sozialer Kontrolle ist die Einstellungsforschung. Hier zeigte sich, daß gegenüber Straftätern eine geringere Kontaktbereitschaft besteht als gegenüber Nicht-Straftätern (Abele/Nowack 1978, Genser-Dittmann 1977). Arbeiten zu direkteren – „verhaltensnahen“ – Reaktionen auf Straftäter von nicht mit Straftentdeckung und -verfolgung betrauten Personen liegen erst wenige vor. Die Befunde dieser Arbeiten entsprechen jedoch den Annahmen des Etikettierungsansatzes. Sowohl im Feldexperiment von Schwartz/Skolnick (1962), in dem ein Arbeitsvermittler für einen straffälligen¹ bzw. nicht-straffälligen Klienten einen Job sucht, als auch im Feldexperiment von Buikhuisen/Dijksterhuis (1971) haben ehemalige Straftäter geringere Chancen, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die zuletzt genannten Autoren untersuchten die Reaktionen auf schriftliche Bewerbungen um eine Arbeitsstelle: 52 % positiven Reaktionen auf eine neutrale (ohne Hinweis auf irgendeinen Schuldspruch) Bewerbung standen 32 % bzw. 26 % positive Reaktionen auf eine – ansonsten identische – Bewerbung gegenüber, in der erwähnt wurde, daß der Bewerber schon einmal wegen Diebstahl bzw. Trunkenheit am Steuer verurteilt worden war. Zwischen den Delikten wurde dabei nicht unterschieden.

Typischerweise wird Straffälligkeit mit Männern assoziiert. So gaben z. B. 76 % der Teilnehmer (N = 220) an einer Untersuchung zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern an, bei der Beantwortung der Fragen mehr an männliche Straftäter gedacht zu haben, obwohl keine der Einstellungsfragen irgendeinen Hinweis auf die Geschlechtszugehörigkeit enthielt (Abele/Nowack 1975). Dieser Sichtweise entspricht die in den verschiedenen amtlichen Kriminalitätsstatistiken ausgewiesene geschlechtsspezifische Kriminalitätsbelastung (vgl. z. B. Göppinger 1976, S. 380 ff.), die sich auch in Dunkelfelduntersuchungen wiederfindet (Kreutzer 1975, S. 416; Remschmidt u. a. 1976). Frauen begehen sehr viel seltener Straftaten, die auch weniger schwerwiegend sind als die der Männer.

Ein Erklärungsansatz dieses Phänomens besteht darin, daß Frauen tatsächlich weniger Straftaten begehen als Männer, da sie intensiverer Sozialkontrolle ausgesetzt sind (Kaiser 1976, S. 86 mit Verweisen). Ein ganz anderer Ansatz behauptet, daß Frauen gleich viel Straftaten begehen, Frauenkriminalität aber weniger auffällig ist und „sich hinter dem breiten Rücken des Mannes“ versteckt (z. B. Mergen 1978, S. 222). Dies wirft die Frage auf, ob nun tatsächlich auf Frauen und Männer, die eine Straftat begangen haben, unterschiedlich reagiert wird. Kaiser/Metzger-Pregitzer (1976, S. 60 ff.) finden in ihrer Untersuchung zur Betriebsjustiz, daß Frauen seltener als Männer bei der Polizei ange-

zeigt wurden. Die innerbetrieblichen Geldbußen fielen Frauen gegenüber jedoch höher aus, und sie wurden wegen dieser Delikte häufiger entlassen als Männer (68 % bzw. 47 %). Hornthal (1975) legte Polizeibeamten sieben verschiedene Fälle von Ordnungswidrigkeiten vor. Dabei wurden folgende Merkmale der in diesen Fallgeschichten beschriebenen Person variiert: Geschlecht, Alter, Status, Höflichkeit ihrer Reaktion auf den Beamten, der die Ordnungswidrigkeit moniert sowie ihre Einsicht in die Ordnungswidrigkeit (S. 15 ff.). Abhängige Variablen waren, ob die Befragten ein Buß- oder Verwarnungsgeld erheben würden und wenn ja, in welcher Höhe. Für die vorliegende Frage nach geschlechtsdifferenzierendem Verhalten sind zwei Ergebnisse von Interesse. Erstens finden sich Hinweise auf Tatbestands-Geschlechtsinteraktionen: Bei Männern, die in der zweiten Reihe verbotenerweise halten, wird häufiger auf ein Verwarnungsgeld verzichtet als bei Frauen. Genau umgekehrt reagieren die Befragten auf die Fallgeschichte, in der die Stimulusperson in eine verstopfte Straßenkreuzung fährt. Hier werden Männer häufiger zur Kasse gebeten als Frauen (Hornthal 1975, S. 78 ff.). Zweitens gibt es eine statistisch bedeutsame Wechselwirkung zwischen dem Geschlecht der geschilderten Person und ihrer Einsicht in die Ordnungswidrigkeit: Wird diese sofort akzeptiert, verzichten die Polizeibeamten bei Frauen häufiger auf ein Verwarnungsgeld als bei Männern. Umgekehrt zeigt der Vergleich für die uneinsichtigen Personen, daß hier Männern seltener eine Geldbuße abverlangt wird als Frauen. „Widerstand des Mannes und Unterwerfung der Frau bewirkten also Milde“ (Hornthal 1975, S. 82). Das heißt mit anderen Worten, daß sich in diesen Situationen geschlechtsrollenkonformes Verhalten auszahlt, Abweichungen davon bestraft werden. Eine Geschlechtsrolleninterpretation bietet sich auch für die Wechselwirkung der Variablen Tatbestand und Geschlecht an: „Dem . . . meist berufstätigen Mann wird eine private Besorgung, bei der er in „zweiter“ Reihe hält, eher nachgesehen als der meist nicht berufstätigen Frau, von der wohl erwartet wird, daß sie sich einen Parkplatz sucht . . . Männer haben mehr Fahrpraxis, und von ihnen muß eher erwartet werden, daß sie besser zu der Beurteilung in der Lage sind, wann man noch auf eine Straßenkreuzung auffahren darf und wann nicht“ (Hornthal 1975, S. 79). Steffen (1976) weist für eine Auswahl von Delikten u. a. darauf hin, daß Frauen, obwohl sie weniger oft vorbestraft sind als Männer, durchaus nicht seltener angeklagt und verurteilt werden. Diese „Benachteiligung“ der Frauen zeige sich bei allen beteiligten Instanzen – Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – in gleicher Weise (Steffen 1976, S. 234 ff.). Nach Durchsicht deutschsprachiger Arbeiten stellt Stein-Hilbers (1978) für die verschiedenen Ebenen der Straftatdeckung und -verfolgung fest, daß

„die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu geschlechtsspezifischen Selektionsprozessen in der Strafverfolgung . . . nicht eindeutig“ sind und einer weiteren Klärung bedürfen (S. 290). Generell scheint für alle Ebenen der Strafverfolgung aber die Art des Delikts wichtiger als die Geschlechtszugehörigkeit zu sein. In jedem Falle ist Mergens (1978) Interpretation der geschlechtsspezifischen Kriminalitätsbelastung, „daß die Frau von Staatsanwaltschaft und Richter anders, meist milder behandelt wird“ (S. 221), empirisch nicht tragbar.

In der vorliegenden Arbeit soll nun der Frage nachgegangen werden, ob Straftäter in *alltäglichen Hilfesituationen* mit Benachteiligungen (= seltenere Hilferreaktionen) zu rechnen haben, und ob in diesen Situationen auf weibliche Straftäter anders als auf männliche Straftäter reagiert wird. Beachtet werden soll dabei auch, inwieweit rollenadäquates Verhalten für die Hilfeleistung von Bedeutung ist. Der mögliche Einfluß verschiedener Delikte (vgl. Buikhuisen/Dijksterhuis 1971, Hornthal 1975, Steffen 1976, Steinhilbers 1978) soll an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da im Alltag eher davon auszugehen ist, daß zwar die Straffälligkeit einer Person bekannt ist, nicht aber das begangene Delikt.

Eine für Telefonbesitzer nicht ungewöhnliche Situation ist, daß nach den eigenen ersten Worten der Teilnehmer am anderen Ende der Leitung sagt: „Da habe ich mich wohl verwählt“. Diese Panne kann für denjenigen, der sich verwählt hat, durchaus unangenehm sein, weil er beispielsweise nicht genug Kleingeld für einen weiteren Telefonanruf hat. In einer solchen Situation bietet es sich an, den Telefonbesitzer darum zu bitten, eine bestimmte Mitteilung an den nicht erreichten Empfänger weiterzugeben. Diese Alltagssituation verwendeten Gaertner/Bickmann (1971), um den Einfluß rassistischer Vorurteile auf hilfreiches Verhalten zu untersuchen („Verwähltechnik“). Andere mit dieser Technik untersuchte Variablen sind Art des Notfalls, Geschlecht und Status des Anrufers (Ahrweiler 1978, Franklin 1974, Gaertner/Bickmann 1971, Kriss u. a. 1974, Simon 1971). Dieses Vorgehen wurde für die Fragestellung der beiden vorliegenden Experimente entsprechend auf Straffälligkeit adaptiert.²

Experiment 1:

Im ersten Experiment werden mit Hilfe der Verwähltechnik die Wirkung des Geschlechts des Anrufers und der Information über seine Straffälligkeit auf Hilfeleistung (=weitergeleiteter Anruf) untersucht.

Nach dem Etikettierungsansatz erwarten wir, daß ehemaligen Straftätern seltener geholfen wird als Nichtstraftätern (*Hypothese 1*).

Die Geschlechtsbefunde der Untersuchungen zum prosozialem Verhalten sind insgesamt uneinheitlich (vgl. Köhler 1977, Lück 1975), wenn auch eine Tendenz besteht, daß Frauen häufiger geholfen wird (z. B. Simon 1971, der sich der Verwähltechnik bediente). Dies mag mit dem in unserer Gesellschaft bestehenden Rollenbild der Frau zusammenhängen, nach dem sie in Notsituationen mehr auf die Hilfe anderer angewiesen erscheint als Männer. Wir vermuten, daß im vorliegenden Experiment Frauen häufiger geholfen wird als Männern (*Hypothese 2*).

Straffälligkeit ist eher typisch für männliches Verhalten und wird auch so wahrgenommen (Abele/Nowack 1975, Göpinger 1976, S. 380 f.). Wir erwarten daher eine Wechselwirkung zwischen Straffälligkeit und Geschlecht des Anrufers für die Weiterleitungsquote: Nichtstraffälligen Frauen wird häufiger, straffälligen Frauen wird seltener geholfen als den entsprechenden männlichen Vergleichsgruppen (*Hypothese 3*).

Zusätzlich soll erhoben werden, wie lange es dauert, bis ein „verwählter“ Anruf weitergeleitet wird. Zeitdifferenzen in Abhängigkeit von den jeweiligen Experimentalbedingungen können Ausdruck unterschiedlicher Entscheidungskonflikte sein.

Methode:

Aus dem Bielefelder Telefonbuch wurden nach Zufall private Telefonanschlüsse ausgewählt. Von den Probanden (Pbn) der insgesamt 115 vollständig durchgeführten Gespräche waren 66,1 % (N = 76) Frauen und 33,9 % (N = 39) Männer³. Die Telefongespräche fanden während einer Woche täglich von Montag bis Freitag zwischen 16 und 18.30 Uhr statt. „Anrufer“ waren 8 männliche und 4 weibliche Studenten, die sich alle einem Experimenttraining unterzogen hatten. Nach jedem Anruf wurde die Experimentalbedingung geändert. Jeder Anrufer telefonierte unter jeder Experimentalbedingung gleich häufig. Die am Telefon vorgetragene Rahmengeschichte lautete: „Oh, wer ist da bitte? Da habe ich mich total verwählt. Moment. Bitte, nicht auflegen. Hier ist . . . Ich habe meine letzten 20 Pfennig ins Telefon geworfen. Könnten Sie wohl bitte meinen Freund in Bielefeld anrufen? Ich rufe hier von der Telefonzelle in Sch.⁴ an und sitze hier fest . . . Mein Fahrrad hat einen Platten. Bitte rufen Sie doch meinen Freund in Bielefeld an und sagen Sie ihm, daß er den . . . in Sch., Hauptkreuzung abholt. Die Nummer ist . . . Haben Sie die Nummer? Oh, jetzt ist sofort Schluß. Bitte, rufen Sie an!“ (Abbruch). Der Anrufer achtete darauf, daß die Telefonnummer des „eigentlichen“ Empfängers auch immer korrekt verstanden wurde: „Bitte wiederholen Sie doch kurz die Nummer!“ Er hielt auf einem Protokollbogen den von ihm verwendeten Namen, die Telefonnummer des jeweiligen Konföderierten⁵, die Experimentalbedingung,

Tag, Uhrzeit des Gesprächs und Geschlecht des Probanden fest. Zusätzlich protokollierte er stichwortartig die verbalen Reaktionen des Probanden. Falls der Pb den Anruf weiterleitete, hörte der Empfänger freundlich-neutral zu und sagte sofort, daß er den in Not geratenen Anrufer kenne und ihm auch unmittelbar helfen würde. Er protokollierte die Anrufszeit und (eventuelle) Namensnennung des Probanden. Darüber hinaus registrierte er das Geschlecht des Probanden, sowie die aus dessen Darstellung hervorgehende Experimentalbedingung und den Namen des Anrufers. Eine kurze Notiz über den Gesprächsverlauf vervollständigte das Protokoll.

Unabhängige Variablen: Der Untersuchung liegt ein 2 x 2 faktorieller Versuchsplan zugrunde, mit den Faktoren Straffälligkeit und Geschlecht des Anrufers. Für die Bedingung *Straffälligkeit ja* wurden die „...“ der Rahmengeschichte nach „und sitze hier fest“ ersetzt: „Ich bin vor kurzem aus der Haft entlassen worden und muß dringend zu meinem Bewährungshelfer.“ In der Bedingung *Straffälligkeit nein* hieß der Satz: „Ich muß dringend zum Zahnarzt.“

Abhängige Variablen: Es gibt zwei abhängige Variablen: Die zentrale abhängige Variable ist die Weiterleitquote, d. h. ob der Pb den Telefonanruf weiterleitet oder nicht. Darüber hinaus wird noch festgestellt, wieviel Zeit bis zum Rückruf verstreicht (Weiterleitungszeit).

Zu kontrollierende Variablen: Als Kontrollvariablen werden erfaßt: 1. Abfolge der durchgeführten Gespräche: Schleichen sich bei den Anrufern Gesprächsroutinen ein, die die Weiterleitungsquote beeinflussen? 2. Gibt es unterschiedliche Weiterleitquoten für die 12 am Experiment beteiligten Anrufer? 3. Gibt es unterschiedliche Weiterleitquoten an verschiedenen Wochentagen?

Ergebnisse⁶: Keine der zu kontrollierenden Variablen (Abfolge der Gespräche, Person des Anrufers, Wochentag) hat Einfluß auf die abhängigen Variablen. (Alle mit den jeweiligen χ^2 - und F-Werten assoziierten $p > .20$). Alle die Weiterleitquote betreffenden Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

Tabelle 1: Experiment 1: Weiterleitungsquoten des verwählten Anrufs

		Ehemaliger Straftäter		
		ja	nein	zusammen
Geschlecht des Anrufers	männlich	69 %	60 %	64,4 %
		(N=29)	(N=30)	(N=59)
	weiblich	93 %	79 %	85,7 %
		(N=27)	(N=29)	(N=56)
	zusammen	80,1 % (N=56)	69,5 % (N=59)	74,8 % (N=115)

Die Weiterleitquote ist sehr hoch: Insgesamt 86 von 115 Anrufen, das sind 74,8 %, werden weitergeleitet. Entgegen *Hypothese 1* wird Straftätern in 80,1 % der Fälle und damit häufiger geholfen als der nichtstraffälligen Vergleichsgruppe (69,5 %). Dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant ($X^2(1)=1,27$; n.s.). Die in *Hypothese 2* formulierte Erwartung bestätigt sich: Frauen wird sehr viel häufiger geholfen als Männern (85,7 % vs. 64,4 %; $X^2(1)=5,83$; $p=.016$). Die in *Hypothese 3* postulierte Wechselwirkung zwischen den Variablen Straffälligkeit und Geschlecht besteht nicht ($z=.62$; n.s.): Auf männliche und weibliche Straftäter wird in gleicher Weise reagiert. Die Probanden riefen beim Konföderierten im Durchschnitt nach 4,30 Minuten an (Median = 3,34 Minuten). Die unabhängigen Variablen Straffälligkeit und Geschlecht des Anrufers sind weder als Haupteffekte noch in Interaktion für die Weiterleitzeit bedeutsam (alle $F<1$, n.s.).

Diskussion: Die insgesamt sehr hohe Bereitschaft, der Bitte, einen verwählten Telefonanruf weiterzuleiten, nachzukommen, kann auf die geringen Kosten zurückzuführen sein, die für die Experimententeilnehmer mit ihrer Hilfeleistung verbunden sind. Daß entgegen *Hypothese 1* Straftätern sogar geringfügig häufiger geholfen wird als Nichtstraftätern, spricht dafür, daß die Pbn den Termin beim Bewährungshelfer (Straffälligkeitsbedingung) möglicherweise als wichtiger ansehen, als den Termin beim Zahnarzt (Nicht-Straffälligkeitsbedingung). Frauen wird entsprechend *Hypothese 2* generell häufiger geholfen. *Hypothese 3* zur geringeren Hilfsbereitschaft gegenüber weiblichen im Vergleich zu männlichen Straftätern trifft nicht zu. Die Zeit bis zum Rückruf ist gering. Wenn sich die Pbn für Hilfeleistung entschieden haben, dann setzen sie diese auch schnell um. Es gibt offensichtlich keine je nach Experimentalbedingung unterschiedlichen Entscheidungskonflikte, die sich in unterschiedlichen Weiterleitungszeiten ausdrücken.

Experiment 2: Die Situationen des ersten Experiments zeichnen sich insgesamt durch eine hohe Legitimität der Bitte aus: Es handelt sich um Alltagssituationen, in die jedermann geraten kann; die signalisierte Notlage läßt sich als solche ohne weiteres akzeptieren und als vom Opfer unverschuldet wahrnehmen.

Wie reagieren nun Personen auf Anlässe, die weniger legitim erscheinen, in denen sich der Anrufer im Sinne eines nicht so eindeutig resozialisierungsbereiten Straftäters oder einer Frau in einer mitverursachten Notlage weniger rollenadäquat gibt? Ein derartiger Anlaß liegt z. B. dann vor, wenn der Anrufer sein letztes Geld in einer Kneipe ausgegeben hat und deshalb nicht mehr den „eigentlichen“ Empfänger

erreichen kann. Eine solche Situation wurde für das zweite Experiment gewählt. Hier soll geprüft werden, welche Reaktionsmuster gegenüber Frauen und Männern, Straftätern bzw. Nicht-Straftätern auftreten, wenn sich der Anlaß für die Hilfsituation als weitestgehend selbstverschuldet darstellt und auch kein wichtiger Termin einzuhalten ist. Das Experiment wird in enger Anlehnung an das erste durchgeführt. Ihm liegt wieder ein 2 x 2 faktorieller Versuchsplan mit den unabhängigen Variablen Straffälligkeit ja/nein und Geschlecht des Anrufers zugrunde. Die Hypothesen des ersten Experiments werden beibehalten.

Method

Aus dem Bielefelder Telefonbuch wurden wieder zufällig die Nummern privater Telefonanschlüsse bestimmt. Bei den N=115 vollständig durchgeführten Telefonaten waren 68 % der Probanden Frauen (N=79) und 31,3 % Männer (N=36).⁷ Das zweite Experiment wurde von den Experimentatoren des ersten im gleichen Zeitraum durchgeführt. Das Vorgehen entsprach dem des ersten Experiments. Unabhängige Variablen sind wieder Straffälligkeit und Geschlecht des Anrufers. Für den ehemaligen Straffälligen wurde durch die Rahmengeschichte des ersten Experiments verändert durch: „Ich bin vor kurzem aus der Haft entlassen worden und habe hier in der Kneipe mein Entlassungsgeld auf den Kopf gehauen“. Der nicht straffällige Anrufer sagte an dieser Stelle: „Ich habe hier in der Kneipe mein ganzes Geld auf den Kopf gehauen“. Abhängige und zu kontrollierende Variablen entsprechen denen des ersten Experiments.

Ergebnisse: Alle drei im Hinblick auf ihren potentiellen Einfluß auf Weiterleitquote und -zeit untersuchten Variablen erweisen sich wiederum als nicht bedeutsam (sämtliche mit den entsprechenden X^2 - bzw. F-Werten assoziierten $p > .20$). Alle die Weiterleitungsquote betreffenden Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefaßt.

Tabelle 2: Experiment 2: Weiterleitquoten des verwählten Anrufs

		Ehemaliger Straftäter		
		ja	nein	zusammen
Geschlecht des Anrufers	männlich	60 %	69 %	64 %
		(N=30)	(N=29)	(N=59)
	weiblich	58 %	63 %	61 %
		(N=26)	(N=30)	(N=56)
zusammen		59 %	66 %	63 %
		(N=56)	(N=59)	(N=115)

Die allgemeine Weiterleitquote beträgt 63 %. Straftätern wird fast genauso häufig geholfen wie Nicht-Straftätern ($X^2=.36$; n.s.). Das Geschlecht des Anrufers hat keinen Einfluß auf die Weiterleitquote. Es gibt keine Wechselwirkungen der beiden untersuchten unabhängigen Variablen. Alle drei aus dem ersten Experiment übernommenen Hypothesen werden also empirisch nicht gestützt. Durchschnittlich werden die Anrufe nach 4,75 Minuten weitergeleitet (Median = 3,75 Minuten). Es gibt keine Unterschiede zwischen den Experimentalbedingungen.

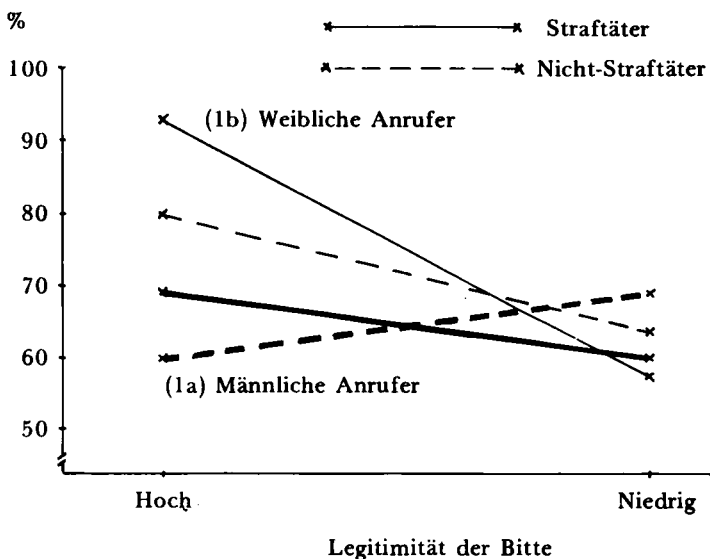
Diskussion der Ergebnisse beider Experimente

Die vorliegenden Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Weiterleitquote ist in beiden Experimenten insgesamt sehr hoch. Sie beträgt im ersten Experiment 74,8 %, im zweiten 63 %. Diese unerwartet hohe Hilfbereitschaft kann an den geringen mit der Hilfeleistung verbundenen Kosten und vor allem an der Eindeutigkeit (Clark/Word 1974) der Hilfsituation liegen.
2. Der Unterschied zwischen den Weiterleitquoten des ersten und zweiten Experiments ist in der Tendenz statistisch bedeutsam ($\chi^2(1) = 3,42$; $p = .06$). Bei einer selbst verschuldeten Notlage – festsitzen, weil das letzte Geld in Alkohol umgesetzt wurde – wird weniger geholfen, als wenn der Anlaß der Bitte nachvollziehbar erscheint und die Person in Not sich rollenadäquater verhält (festsitzen wegen Panne und Termin beim Bewährungshelfer bzw. beim Zahnarzt).
3. In der ersten Untersuchung wird Frauen häufiger geholfen als Männern. Bei der zweiten gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.
4. Ob der Anrufer sich als Exstrafäter zu erkennen gibt oder nicht, führt nur zu geringfügigen Unterschieden in der Weiterleitquote. Im ersten Experiment wird entgegen der Stigmatisierungshypothese Straftätern sogar etwas häufiger geholfen als Nichtstrafätern. Dieser Sachverhalt – statistisch nicht bedeutsam – dreht sich im zweiten Experiment um.
5. Die Zeit bis zur Entscheidung, den Anruf weiterzuleiten, ist in allen Experimentalbedingungen gleich. Auch im zweiten Experiment gibt es keine der angesprochenen Entscheidungskonflikte, die sich je nach Bedingung in verschiedenen langen Zeiträumen bis Hilfe geleistet wird, äußern könnte.

Die Befunde der zwei Experimente zur Weiterleitquote sind noch einmal in Abbildung 1 getrennt nach Straffälligkeit der Anrufer veranschaulicht.

Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse beider Experimente



Für ehemalige Straftäter wie für Nichtstraftäter zeigen sich in den hier untersuchten Situationen ähnliche Reaktionsmuster. In einer unverschuldeten Hilfsesituation (Experiment 1) wird Frauen im Vergleich mit Männern sehr viel häufiger geholfen als in einer Situation, in der ihr Verhalten nicht so rollenadäquat erscheint (Geld in der Kneipe vertrunken). Die damit angesprochene Interaktion zwischen Geschlecht des Anrufers und Anrufsituation fällt für Straftäter expliziter ($p = .03$) als für Nichtstraftäter aus ($p = .07$). D. h., wenn Straftäter sich resozialisierungswillig verhalten, wird ihnen besonders häufig geholfen; verhalten sie sich nicht so eindeutig resozialisierungsbereit (Geld vertrunken; keine Termin beim Bewährungshelfer), besonders selten. Dieser Effekt tritt bei Frauen stärker als bei Männern auf (vgl. Abb. 1). Die „Ritterlichkeit“ gegenüber Frauen verschwindet in der Situation, wo sie ihr letztes Geld in der Kneipe ausgegeben haben. Am meisten wird resozialisierungsbereit erscheinenden straffälligen Frauen geholfen (93 %), am wenigsten denjenigen, die ihr Entlassungsgeld vertrunken haben (58 %). Bei Männern spielt es dagegen weder eine große Rolle, ob sie sich als Straftäter/Nichtstraftäter ausgeben, noch, ob sie ihr Geld in der Kneipe vertrunken haben.

Wie die Befunde von Hornthal (1975), Kaiser/Metzger-Pregitzer (1976) und Steffen (1976) legen auch die Daten der vorliegenden Untersuchungen je nach Situation nahe, daß auf Männer und Frauen unterschiedlich reagiert wird. Rollenadäquates Verhalten (unverschuldete Notsituation;

Bemühen einen bestimmten Termin einzuhalten) versus nicht-adäquates Verhalten (selbstverschuldete Notsituation; kein verabredeter Termin) hat für Frauen größere Auswirkungen als für Männer.

Für die in den vorgestellten Experimenten erfaßten Situationen ist also festzuhalten, daß im informellen Sozialbereich entgegen der Erwartung auf Straftäter und – erwarteterweise – auf Frauen unter bestimmten Bedingungen sehr positiv reagiert wird: Sofern sie sich rollenadäquat verhalten, werden sie in einer alltäglichen Notsituation häufiger unterstützt als die jeweiligen Vergleichsgruppen. Diese privilegierte Behandlung entfällt jedoch bei nicht so eindeutig rollenadäquatem Verhalten.

In weiteren Untersuchungen müßten erstens die vorliegenden Ergebnisse reproduziert werden. Dabei sollten auch die experimentellen Situationen, z. B. in Hinblick auf die für die Probanden entstehenden Kosten und das Ausmaß der Notlage variiert werden. Zweitens wäre es für die Interpretation der Daten wichtig, die Wahrnehmung der verschiedenen Situationen seitens der Probanden genauer zu untersuchen. So müßte beispielsweise geprüft werden, ob sich die fehlenden Effekte der unabhängigen Variablen im zweiten Experiment auf geringere Glaubwürdigkeit oder unterschiedliche Dringlichkeit der geschilderten Situationen zurückführen lassen. Oder ob die Wichtigkeit der Termine im ersten Experiment auch von den Probanden als äquivalent betrachtet wurden. Drittens stellt sich in Hinblick auf die Befunde von Buikhuisen/Dijksterhuis (1971), Hornthal (1975), Steffen (1976), Stein-Hilbers (1978) die Frage nach deliktspezifischen Reaktionsunterschieden.

In Hinblick auf die theoretische Weiterentwicklung des Etikettierungsansatzes erscheint es sinnvoll, in den Bereich der informellen sozialen Kontrolle weitere Variablen einzuführen, wie insbesondere Rollenerwartungen an Straftäter/Nichtstraftäter unterschiedlichen Geschlechts und – damit verbunden – rollenadäquate versus nicht rollenadäquate Verhaltensweisen. Die Annahme, daß das Etikett Straftäter in Alltagssituationen auf jeden Fall Benachteiligung mit sich bringt, ist nach den vorliegenden Daten zu undifferenziert.

Anmerkungen

(*) Diese Arbeit wurde durch Forschungsmittel der Universität Bielefeld unterstützt (1978/OZ2729). Andrea Abele danke ich sehr herzlich für die kritische Diskussion früherer Versionen dieses Artikels, Klaus Schalk für seine Mitarbeit bei der Auswertung.

(1) Es ging in allen Experimentalbedingungen um Körperverletzung. Dabei wurden drei Informationsvariationen vorgenommen: in der ersten Bedingung war eine Stimulusperson überführt und schuldig gesprochen worden. In der zweiten Bedingung wurde ihr Fall vor

Gericht verhandelt und endete mit einem Freispruch. Die dritte Bedingung entsprach der zweiten Bedingung, es wurde aber jeweils ein Brief von dem Richter vorgelegt, in dem noch einmal besonders hervorgehoben wurde, daß sich im Laufe des Verfahrens die Unschuld des Angeklagten herausgestellt hatte.

(2) Für eine genauere Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der Verwähltechnik s. Ahrweiler (1978), Bungard/Lück (1974, S. 88 ff.) und Nowack (1980).

(3) Insgesamt wurden 130 Telefonbesitzer angewählt. Davon gehen 15 Gespräche nicht mit in die Auswertung ein, weil z. B. ein Kind oder ein Ausländer am Apparat war.

(4) Sch. ist ein nicht an das Ortsnetz Bielefeld angeschlossenes Dorf. So konnte die Eile der Situation bei gelegentlich zu ausführlichen Nachfragen mit einem Verweis auf das „Ferngespräch“ plausibilisiert werden: „Gleich ist mein Geld hier durchgerutscht.“

(5) Es standen an jedem Tag drei verschiedene Bielefelder Privatan Anschlüsse als „Empfänger-Telefone“ zur Verfügung. Unter jedem Anschluß meldete sich ein männlicher Konföderierter („Empfänger“): „Guten Tag, hier Gerd Kluck“. Die drei Empfänger-Apparate ermöglichten ein kontinuierliches Anwählen seitens des Anrufers, ohne daß ein Proband nur aufgrund des besetzten Empfängertelefons an seiner Hilfeintention behindert werden konnte. Der Anrufer wechselte nach jedem Durchgang seinen Vornamen, um so die spätere Zuordnung von Anrufer- und Empfängerprotokollen zu erleichtern.

(6) Sämtliche Berechnungen wurden mit der im HRZ der Universität Bielefeld installierten SPSS-Version 6 auf einer TR 440 gerechnet. Die Wechselwirkungen der Vier-Felder-Häufigkeitsbedingungen wurden nach dem von Langer/Abelson (1972) vorgeschlagenen Verfahren bestimmt.

(7) Im zweiten Experiment wurden 136 „verwählte“ Telefongespräche begonnen, von denen 21 in der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden. Die wichtigsten Ausschlußgründe sind: Pb holt eine andere Person an das Telefon; Pb reagiert vor Nennung der Experimentalbedingung; Pb ist Kind oder Ausländer.

Literatur

ABELE, A. / NOWACK, W., Einstellung und Stigmatisierung, in: M. Brusten/ J. Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung I., Neuwied 1975, S. 145–167

ABELE, A. / NOWACK, W., Welcher Zusammenhang besteht zwischen persönlichen Erfahrungen mit der Strafrechtspflege und den Einstellungen gegenüber Straftätern? in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1978, 61, S. 229–238

AHRWEILER, U., Ergebnisse und methodische Probleme der Wrong-Number-Technique einer nichtreaktiven Untersuchung zur Hilfeleistung. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Köln 1978

BECKER, H., Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt 1973

BLANKENBURG, E. / FEEST, J., Über die schichtspezifische Chance, kriminalisiert zu werden, in: A. Abele / S. Mitzlaff / W. Nowack (Hrsg.), Abweichendes Verhalten. Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme, Stuttgart 1975

BUIKHUISEN, W. / DIJKSTERHUIS, F., Delinquency and stigmatisation, in: British Journal of Criminology 11, 1971, S. 185–187

BUNGARD, W. / LÜCK, H., Forschungsartefakte und nicht-reaktive Verfahren, Stuttgart 1974

CLARK, R. / WORD, L., Where is the apathetic bystander? Situational characteristics of the emergency, in: Journal of Personality and Social Psychology, 1974, 9, S. 502–516

FEEST, J. / LAUTMANN, R., Die Polizei, Opladen 1971

FRANKLIN, B., Victim characteristics and helping behavior in a

- rural southern setting, in: *The Journal of Social Psychology*, 1974, 93, S. 93–100
- GAERTNER, S. / BICKMAN, L., The effects of race on the elicitation of helping behavior: The wrong number technique, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 20, 1971, S. 218–222
- GENSER-DITTMANN, U., Ungeregelte Lebensführung als Strafzumessungsgrund? in: *Kriminologisches Journal*, 7, 1975, S. 28–35
- GENSER-DITTMANN, U., Soziale Distanz gegenüber Straftätern in Abhängigkeit von Delikt und Vorstrafen. Manuskript, Konstanz 1977
- GÖPPINGER, H., *Kriminologie*, München 1976
- GÖPPINGER, H. / KAISER, G. (Hrsg.), *Kriminologische Gegenwartsfragen Bd 12: Kriminologie und Strafverfahren*. Stuttgart 1976
- HOMEIER, J., Die soziale Situation ehemaliger Strafgefangener: Erscheinungsformen und Folgen von Stigmatisierung. *Kriminologisches Journal* 1971, S. 98–106
- HORNTHAL, S., Analyse psychologischer Merkmale im Ermessen von Polizeibeamten. Dissertation, Hamburg 1975
- KAISER, G., *Kriminologie*, Heidelberg 1976
- KAISER, G. / METZGER-PREGITZER, G., *Betriebsjustiz*, Berlin 1976
- KÖHLER, B., Prosoziales Verhalten: Forschungsschwerpunkte und Forschungsthemen, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 8, 1977, S. 23–49
- KREUTZER, A., *Drogen und Delinquenz*, Wiesbaden 1975
- KRISS, M. u. a., Message type and status of interactants as determinants of telephone helping behavior, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 30, 1974, S. 856–859
- LANGER, E. / ABELSON, R., The semantics of asking a favor: How to succeed in getting help without really dying, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 24, 1972, S. 26–32
- LÜCK, H., *Prosoziales Verhalten*, Köln 1975
- MERGEN, A., *Die Kriminologie*, München 1978
- NOWACK, W., *Die Verwähltechnik. Anwendung und methodische Probleme eines nicht-reaktiven Verfahrens*. Manuskript, Bielefeld 1980
- PETERS, D., *Richter im Dienste der Macht*, Stuttgart 1973
- PETERS, D. / PETERS, H., Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit. Destruktives und Konstruktives zur deutschen Kriminologie, in: *Kriminologisches Journal*, 4, 1972, S. 241–257
- REMSCHMIDT, H. u. a., Empirische Untersuchungen zur unregistrierten kindlichen Delinquenz, in: Göppinger/Kaiser 1976, S. 195–210
- RÜTHER, W., *Abweichendes Verhalten und Labeling Approach*, Köln 1975
- SCHUMANN, K. / WINTER, G., Zur Analyse der Hauptverhandlung im Strafprozeß, in: *Kriminologisches Journal*, 3, 1971, S. 136–166
- SCHWARTZ, R. / SKOLNICK, J., Two studies of legal stigma, in: *Social Problems*, 10, 1962, S. 133–142
- SIMON, W., Helping behavior in the absence of visual contact as a function of person asking for help and sex of person being asked for help, in: *Psychological Reports*, 28, 1971, S. 609–610
- STEFFEN, W., *Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens*, Wiesbaden 1976
- STEIN-HILBERS, M., Zur Frage der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strafverfolgung, in: *Kriminologisches Journal*, 10, 1978, S. 281–291

Summary

Two field experiments were conducted to test the hypothesis that ex-delinquent males and females receive less help than non-delinquents in an informal social context. Contrary to predictions from the labeling approach, no differences in helping behavior were found bet-

ween delinquent and non-delinquent actors. Regardless of the delinquency variable, women received more help than men in situations, where the reason for needing assistance appeared to be acceptable. There was no predicted interaction between the delinquency variable and sex of actor (experiment 1). In experiment 2 however, sex differences dissappeared. Here the studied situations leading to the need of help could be perceived to be caused by role inadequate behavior of the actor. Inspection of the combined data of the two experiments revealed that helping behavior towards females was more situation-specific than for males.

März 1981

**Universität Bielefeld, Abteilung Psychologie, Postfach 8640,
4800 Bielefeld 1**